

Anlage

zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 671.2 – Pfeil- / Schloß- / Schulstraße -Spielflächennachweis

1. Rechtliche und methodische Grundlagen

Nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch haben die Bauleitpläne u. a. Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten. Im RdErl. des Innenministers vom 31.07.1974, geändert durch RdErl. vom 29.03.1978, wird der notwendige Spielflächenbedarf durch Richtwerte und Kriterien bestimmt.

Dieser Spielflächennachweis baut auf den o. a. Erlassen auf.

2. Kriterien und Richtwerte

Im Erlaß werden drei Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsgebieten unterschieden:

Kriterium	Spielbereich A	Spielbereich B	Spielbereich C
Zuordnung	Ortsteil	Wohnbereich	Wohnblock
Altersstufen	alle	6 - 16	1 - 5
min. Nettofläche	1.500 qm	400 qm	60 qm
Entfernung	1.000 qm	500 m	200 m
Flächenanteil am Gesamtbedarf	50 %	30 %	20 %

Im vorliegenden Spielflächennachweis werden die vorhandenen oder geplanten Spielflächen den Spielbereichen A, B und C zugeordnet, wobei die Kriterien und die verkehrliche Sicherheit der Kinder berücksichtigt sind.

Für das Bebauungsplangebiet wird sodann durch Vergleich von Spielflächenangebot und planungsbedingtem Spielflächenbedarf geprüft, ob eine Über- oder Unterversorgung entsteht. Zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs wird ein Richtwert von 3,0 qm/Einwohner zugrunde gelegt.

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können gemäß RdErl. bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen, die nur für Anlieger freigegeben sind;
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, wie z.B. Schulhöfe und Sportanlagen,
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielflächen gemäß § 9 Abs. 2 BauO NW

3. Spielflächenbilanz (Stand: Juni 2005)

	Spielbereich A Nr. 7	Spielbereich B Nr. 32,33,34	Spielbereich C Nr.
Einwohner (EW) im Einzugsbereich	6184	2819	---
planbedingte Änderung der EW	231	231	231
Bedarf in qm/EW	3,0	3,0	3,0
Spielflächenbedarf	9622	2745	138
Entfernung zum Plangebiet	600	200 - 700	200
Spielflächen vorh. (geplant) in qm	(15509)	2189	---
Über- (+)/Unter- Versorgung (-)	+ 5887	-556	+
anderweitige Spielmöglichkeiten	vorhanden	vorhanden	vorhanden

4. Zusammenfassung

Die Spielflächenbilanz ergibt, daß insgesamt ausreichend Spielflächen nachgewiesen sind. Die Unterversorgung für den Spielbereich B und C wird ausgeglichen durch die Überversorgung im Spielbereich A.

Stadt Velbert, 22.06.2005